

# Sehr kranker Dicker

Beitrag von „dschlei“ vom 18. Oktober 2005 um 14:17

Zitat von T-RACK

Ähem,

ich dachte immer, wenn nicht der Service nach den vorgeschriebenen Intervallen von einer autorisierten Werkstatt vorgenommen wird, sei die Garantie futsch.

Die Mobilitätsgarantie sowieso. Ist das bei Euch anders?

Gruß

Chris

In den USA sind "Folgegeschäfte" verboten. D. h., VW oder ein anderer Autohersteller kann seine Kunden nicht zwingen in eine Werkstatt zu gehen, es sind auch keine Wartungsintervalle vorgeschrieben, sondern nur Ölwechselintervalle. Bei einem Fehler ist es Sache vom Hersteller zu beweisen, dass der Fehler bei entsprechender Wartung nicht aufgetreten wäre. Wenn ich daher meinen eigenen Ölwechsel mache, und die Belege für Filter, Öl, usw aufhebe, und Buch führe über die Arbeiten, muss VW das in der gleichen Weise anerkennen, als ob das in einer Vertragswerkstatt gemacht worden wäre!

Das ist im Warranty Act of 1978 gesetzlich festgelegt worden! Interessanterweise scheinen alle deutschen Hersteller hier damit gut leben zu können, da wir hier 4 Jahre oder 85000 km Vollgarantie und 5 Jahre oder 120000km Garantie auf die Atriebseinheit bekommen, und dannach noch für 7 Jahre oder 160000km Anschlussgarantie fuetwa 2200 Dollar von VW kaufen können.

Wenn der hier beschriebenen Fall in den USA passiert wäre, wäre es die Aufgabe von VW dem Besitzer nachzuweisen, dass das Tuning dieses Problem kreiert hat, ansonsten muss VW halt die Garantieleistung erbringen.